

*Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 28. Februar 1925*<sup>1</sup>

## Frankreich. Anleihe in der Schweiz

Mündlich

Der Vorsteher des Finanzdepartements teilt mit, gestern habe in Vertretung des erkrankten französischen Botschafters Herr Puaux von der Botschaft bei ihm vorgesprochen und ihm im Auftrag der französischen Regierung die Frage unterbreitet, ob die Schweiz einverstanden wäre, dass Frankreich eine Anleihe, sei es für sich oder für seine Kolonien oder besonders für Tunis und Cochinchina, in der Schweiz auflege. Der Vorsteher des Finanzdepartements wies auf die grossen Ansprüche hin, die zurzeit und auch in der nächsten Zukunft vom Bund, von Kantonen und Gemeinden und von der Industrie an den schweizerischen Geldmarkt gestellt werden und denen er kaum gewachsen sei, wie schon die Aufnahme von Anleihen in Amerika durch schweizerische Gemeinwesen und überdies die Tatsache deutlich zeige, dass das serbische Anleihen in der Schweiz nicht habe verbreitet werden können. Unter diesen Umständen können die Aussichten für die Unterbringung einer französischen Anleihe in der Schweiz nicht als günstig betrachtet werden.

Daraufhin stellte Herr Puaux die weitere Frage, ob die Schweiz, wenn Frankreich dazu gelangen sollte, eine grosse internationale Anleihe aufzunehmen, bereit wäre, daran teilzunehmen<sup>2</sup>. Diese Frage beantwortete der Vorsteher des Finanzdepartements dahin, dass der Bundesrat in diesem Fall sicherlich, wie anlässlich anderer grosser internationaler Anleihen der letzten Zeit, alles tun werde, was ihm möglich ist, um einer Beteiligung der Schweiz an einem solchen Anleihen Vorschub zu leisten.

Der Rat nimmt von diesen Mitteilungen in zustimmendem Sinne Kenntnis.

---

1. *Abwesend: Chuard.*

2. *Vgl. Nr. 212.*

